

Erste Ausgabe. Salsische Zeitung

vorn. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Salsischer Courier.)



Abonnements-Preis
pro Quartal 3 Mark
(incl. Post- und Sonntagsblatt und
Landw. Mittheilungen).
Die Salsische Zeitung erscheint wochentlich
in erster Ausgabe Vormittags 11 Uhr,
in zweiter Ausgabe Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Anzeigengebühren
für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum
für Halle und Reg.-Bezirk Merseburg
nur 15 Pf., sonst 18 Pf.
Reclamen an der Spitze des Inseratenteils
pro Zeile 40 Pf.

№ 15. Verlag der Actien-Gesellschaft Salsische Zeitung. Halle, Dienstag 19. Januar. Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. O. Gerh. 1886.

Die Feier des Krönungs- und Ordensfestes
ist nach dem Bericht des „Reichs- und Staatsanzeigers“
vom 17. Januar folgendermaßen verlaufen:
Am 17. d. M. hatten sich die Deputationen der hier
anwesenden, seit dem Ordensfeste vom 18. Januar v. J.
ernannten, seit dem Krönungs- und Ordensfesten
der anderen Hof- und D. m. p. r. die Liturgie und die
der Feier des Tages geweiht. Nach dem Schluß
dieser und nachdem der Segen gesprochen war, wurde
das Tedeum angestimmt.
Nach Beendigung des Gottesdienstes begaben sich
die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften nach der
Brandenburgischen Kammer und darauf mit der
Verammlung der Eingeladenen zur Tafel, welche im
Weißem Saale, in der Bildergalerie und den
angrenzenden Gemächern angeordnet war.
Se. Majestät der Kaiser und Königin
grüßten den Toast auf das Wohl der alten und
neuen Ritter auszubringen.
Nach Aufhebung der Tafel begaben sich die
Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften in den
Rittersaal, woselbst Ihre Kaiserlichen und
Königlichen Majestäten geruhten, die Cour der
eingeladenen Ritter und Inhaber von Orden
und Ehrenzeichen anzunehmen, und darauf die
Versammlung ludlos zu verlassen.

Es haben erstanden:
Den Rothen Adler-Orden zweiter Classe
mit Eichenlaub und dem Embleme des
Königlichen Kronen Ordens mit Schweren
am Ringe:
v. Alvensleben, General-Lieutenant und
Commandeur der 10. Division.
Den Stern zum Rothen Adler-Orden
zweiter Classe mit Eichenlaub und
Schwert am Ringe:
Graf v. Monts, Vice-Admiral.
v. Rauch, General-Lieutenant und
Commandeur der 19. Division.
Graf v. Schlippenbach, General-Lieutenant
und Inspecteur der Kriegsschulen.
v. Tietzen und Hennig, General-Lieutenant
a. D. zuletzt Commandant von Spandau.
Den Stern zum Schwarzen Adler-Orden
zweiter Classe mit Eichenlaub:
Graf v. Vehr, Regent am Ober-Präsidenten
des Provinz Hannover, zu Berlin.
v. Burgard, Wirklicher Geheimer Rath,
Staatssecretär des Reichs-Schatzamt.
Graf v. Dönhoff, Königlich preussischer
Gelandter in Dresden.
Dudenhausen, Wirklicher Geheimer
Ober-Regierungs-Rath und Director
im Ministerium der öffentlichen Arbeiten.
Graf v. Schöningh, General-Lieutenant
und Commandeur der 1. Garde-Infanterie-
Brigade.
Schneder, Ober-Regierungs-Rath und
Director im Ministerium der öffentlichen
Arbeiten.
Steinmann, Ober-Präsident der Provinz
Schleswig-Holstein, zu Schleswig.
Den Rothen Adler-Orden zweiter Classe
mit dem Stern:
v. Brandenstein, General-Lieutenant
a. la suite des XIII. (Königlich
bairischen) Armee-Corps, Commandeur
der 9. Division.

Den Rothen Adler-Orden zweiter Classe mit
Eichenlaub und Schweren am Ringe:
v. Arnim, General-Major und Inspecteur
der Jäger und Schützen.
v. Alvensleben, General-Major und
Commandeur der 36. Infanterie-Brigade.
v. Vehr, General-Major und Commandeur
der 35. Infanterie-Brigade.
v. Beckler, General-Major und
Commandeur der 22. Infanterie-Brigade.
Graf v. Hardenberg, General-Major
und Commandant von Kiel.
v. Kretschmann, General-Major und
Commandeur der 34. Infanterie-Brigade
(Großherzoglich Mecklenburgischen).
v. Krage, General-Major und
Commandeur der 19. Infanterie-Brigade.
Graf v. Noth, General-Major und
Commandeur der 4. Garde-Infanterie-Brigade.
v. Schöler, General-Major und
Commandeur der 11. Infanterie-Brigade.
Den Rothen Adler-Orden zweiter Classe
mit Eichenlaub:
v. Anders, Geheimer Ober-Regierungs-Rath
im Geheimen Civil-Cabinet.
Dr. v. Carius, Senats-Präsident
beim Reichsgericht zu Leipzig.
von Blanc, Contre-Admiral.
von Borries, Regieruns-Präsident
zu Lüneburg.
Donner, Ober-Sanitätsrath und
Director im Ministerium für
Landwirthschaft, Domänen und
Forsten.
Dr. v. Carius, Geheimer Ober-Regierungs-
Rath und vortragender Rath
im Justizministerium.
Freiherr von Frank, Ober-
Verwaltungsgerichts-Rath zu
Berlin.
von Garnier, General-Major und
Commandeur der 17. Kavallerie-Brigade.
Dr. Gertrud, Geheimer Ober-Regierungs-
Rath und vortragender Rath
im Reichs Eisenbahnamt.
Glaß, Präsident des Ober-Landes-
kulturgerichts zu Berlin.
Gleim, Geheimer Ober-Regierungs-
Rath und vortragender Rath
im Ministerium der öffentlichen
Arbeiten.
Freiherr von der Goltz, Contre-Admiral.
Grandje, Geheimer Ober-Regierungs-
Rath und vortragender Rath
im Finanzministerium.
Gering, Konstitutional-Präsident
zu Münster.
Haber, Geheimer Ober-Regierungs-
Rath und vortragender Rath
im Reichs-Schatzamt.
Krieger, Geheimer Ober-Regierungs-
Rath und Provinzial-Steuer-
Director zu Altona.
Dr. Kandler, Ober-Konstitutional-
Rath, Mitglied des Evangelischen
Ober-Synodalsinods zu Berlin.
Lobmann, Geheimer Ober-Regierungs-
Rath und Senats-Präsident
beim Ober-Sandesgericht zu
Köln.
Meyer, Geh. Ober-Sanitätsrath
und Mitglied der Haupt-
kommission der Staatschulen.
Nitzsch, Ober-Regierungs-Rath
und vortragender Rath im
Ministerium des Innern.
Oberstedt, Geh. Ober-Sanitätsrath
und vortragender Rath im
Ministerium der öffentlichen
Arbeiten.
Petersen, General-Major und
Commandeur der 17. Infanterie-
Brigade.
Raffel, Geheimer Ober-Regierungs-
Rath und vortragender Rath
im Ministerium der öffentl. u. n. Angelegenheiten.
Graf v. Ranau, Geh. Legationsrath
und vortragender Rath
im auswärtigen Amt.
Freiherr von Reibitz, Contre-Admiral.
Roth, Regieruns-Präsident zu
Danzig.
Salzbach, General-Major und
Präsident der Artillerie-
Brauchungs-Kommission.

Den Rothen Adler-Orden zweiter Classe mit
Eichenlaub und Schweren am Ringe:
v. Arnim, General-Major und Inspecteur
der Jäger und Schützen.
v. Alvensleben, General-Major und
Commandeur der 36. Infanterie-Brigade.
v. Vehr, General-Major und Commandeur
der 35. Infanterie-Brigade.
v. Beckler, General-Major und
Commandeur der 22. Infanterie-Brigade.
Graf v. Hardenberg, General-Major
und Commandant von Kiel.
v. Kretschmann, General-Major und
Commandeur der 34. Infanterie-Brigade
(Großherzoglich Mecklenburgischen).
v. Krage, General-Major und
Commandeur der 19. Infanterie-Brigade.
Graf v. Noth, General-Major und
Commandeur der 4. Garde-Infanterie-Brigade.
v. Schöler, General-Major und
Commandeur der 11. Infanterie-Brigade.
Den Rothen Adler-Orden zweiter Classe
mit Eichenlaub:
v. Anders, Geheimer Ober-Regierungs-Rath
im Geheimen Civil-Cabinet.
Dr. v. Carius, Senats-Präsident
beim Reichsgericht zu Leipzig.
von Blanc, Contre-Admiral.
von Borries, Regieruns-Präsident
zu Lüneburg.
Donner, Ober-Sanitätsrath und
Director im Ministerium für
Landwirthschaft, Domänen und
Forsten.
Dr. v. Carius, Geheimer Ober-Regierungs-
Rath und vortragender Rath
im Justizministerium.
Freiherr von Frank, Ober-
Verwaltungsgerichts-Rath zu
Berlin.
von Garnier, General-Major und
Commandeur der 17. Kavallerie-Brigade.
Dr. Gertrud, Geheimer Ober-Regierungs-
Rath und vortragender Rath
im Reichs Eisenbahnamt.
Glaß, Präsident des Ober-Landes-
kulturgerichts zu Berlin.
Gleim, Geheimer Ober-Regierungs-
Rath und vortragender Rath
im Ministerium der öffentlichen
Arbeiten.
Freiherr von der Goltz, Contre-Admiral.
Grandje, Geheimer Ober-Regierungs-
Rath und vortragender Rath
im Finanzministerium.
Gering, Konstitutional-Präsident
zu Münster.
Haber, Geheimer Ober-Regierungs-
Rath und vortragender Rath
im Reichs-Schatzamt.
Krieger, Geheimer Ober-Regierungs-
Rath und Provinzial-Steuer-
Director zu Altona.
Dr. Kandler, Ober-Konstitutional-
Rath, Mitglied des Evangelischen
Ober-Synodalsinods zu Berlin.
Lobmann, Geheimer Ober-Regierungs-
Rath und Senats-Präsident
beim Ober-Sandesgericht zu
Köln.
Meyer, Geh. Ober-Sanitätsrath
und Mitglied der Haupt-
kommission der Staatschulen.
Nitzsch, Ober-Regierungs-Rath
und vortragender Rath im
Ministerium des Innern.
Oberstedt, Geh. Ober-Sanitätsrath
und vortragender Rath im
Ministerium der öffentlichen
Arbeiten.
Petersen, General-Major und
Commandeur der 17. Infanterie-
Brigade.
Raffel, Geheimer Ober-Regierungs-
Rath und vortragender Rath
im Ministerium der öffentl. u. n. Angelegenheiten.
Graf v. Ranau, Geh. Legationsrath
und vortragender Rath
im auswärtigen Amt.
Freiherr von Reibitz, Contre-Admiral.
Roth, Regieruns-Präsident zu
Danzig.
Salzbach, General-Major und
Präsident der Artillerie-
Brauchungs-Kommission.

Den Rothen Adler-Orden zweiter Classe mit
Eichenlaub und Schweren am Ringe:
v. Arnim, General-Major und Inspecteur
der Jäger und Schützen.
v. Alvensleben, General-Major und
Commandeur der 36. Infanterie-Brigade.
v. Vehr, General-Major und Commandeur
der 35. Infanterie-Brigade.
v. Beckler, General-Major und
Commandeur der 22. Infanterie-Brigade.
Graf v. Hardenberg, General-Major
und Commandant von Kiel.
v. Kretschmann, General-Major und
Commandeur der 34. Infanterie-Brigade
(Großherzoglich Mecklenburgischen).
v. Krage, General-Major und
Commandeur der 19. Infanterie-Brigade.
Graf v. Noth, General-Major und
Commandeur der 4. Garde-Infanterie-Brigade.
v. Schöler, General-Major und
Commandeur der 11. Infanterie-Brigade.
Den Rothen Adler-Orden zweiter Classe
mit Eichenlaub:
v. Anders, Geheimer Ober-Regierungs-Rath
im Geheimen Civil-Cabinet.
Dr. v. Carius, Senats-Präsident
beim Reichsgericht zu Leipzig.
von Blanc, Contre-Admiral.
von Borries, Regieruns-Präsident
zu Lüneburg.
Donner, Ober-Sanitätsrath und
Director im Ministerium für
Landwirthschaft, Domänen und
Forsten.
Dr. v. Carius, Geheimer Ober-Regierungs-
Rath und vortragender Rath
im Justizministerium.
Freiherr von Frank, Ober-
Verwaltungsgerichts-Rath zu
Berlin.
von Garnier, General-Major und
Commandeur der 17. Kavallerie-Brigade.
Dr. Gertrud, Geheimer Ober-Regierungs-
Rath und vortragender Rath
im Reichs Eisenbahnamt.
Glaß, Präsident des Ober-Landes-
kulturgerichts zu Berlin.
Gleim, Geheimer Ober-Regierungs-
Rath und vortragender Rath
im Ministerium der öffentlichen
Arbeiten.
Freiherr von der Goltz, Contre-Admiral.
Grandje, Geheimer Ober-Regierungs-
Rath und vortragender Rath
im Finanzministerium.
Gering, Konstitutional-Präsident
zu Münster.
Haber, Geheimer Ober-Regierungs-
Rath und vortragender Rath
im Reichs-Schatzamt.
Krieger, Geheimer Ober-Regierungs-
Rath und Provinzial-Steuer-
Director zu Altona.
Dr. Kandler, Ober-Konstitutional-
Rath, Mitglied des Evangelischen
Ober-Synodalsinods zu Berlin.
Lobmann, Geheimer Ober-Regierungs-
Rath und Senats-Präsident
beim Ober-Sandesgericht zu
Köln.
Meyer, Geh. Ober-Sanitätsrath
und Mitglied der Haupt-
kommission der Staatschulen.
Nitzsch, Ober-Regierungs-Rath
und vortragender Rath im
Ministerium des Innern.
Oberstedt, Geh. Ober-Sanitätsrath
und vortragender Rath im
Ministerium der öffentlichen
Arbeiten.
Petersen, General-Major und
Commandeur der 17. Infanterie-
Brigade.
Raffel, Geheimer Ober-Regierungs-
Rath und vortragender Rath
im Ministerium der öffentl. u. n. Angelegenheiten.
Graf v. Ranau, Geh. Legationsrath
und vortragender Rath
im auswärtigen Amt.
Freiherr von Reibitz, Contre-Admiral.
Roth, Regieruns-Präsident zu
Danzig.
Salzbach, General-Major und
Präsident der Artillerie-
Brauchungs-Kommission.

Den Rothen Adler-Orden zweiter Classe mit
Eichenlaub und Schweren am Ringe:
v. Arnim, General-Major und Inspecteur
der Jäger und Schützen.
v. Alvensleben, General-Major und
Commandeur der 36. Infanterie-Brigade.
v. Vehr, General-Major und Commandeur
der 35. Infanterie-Brigade.
v. Beckler, General-Major und
Commandeur der 22. Infanterie-Brigade.
Graf v. Hardenberg, General-Major
und Commandant von Kiel.
v. Kretschmann, General-Major und
Commandeur der 34. Infanterie-Brigade
(Großherzoglich Mecklenburgischen).
v. Krage, General-Major und
Commandeur der 19. Infanterie-Brigade.
Graf v. Noth, General-Major und
Commandeur der 4. Garde-Infanterie-Brigade.
v. Schöler, General-Major und
Commandeur der 11. Infanterie-Brigade.
Den Rothen Adler-Orden zweiter Classe
mit Eichenlaub:
v. Anders, Geheimer Ober-Regierungs-Rath
im Geheimen Civil-Cabinet.
Dr. v. Carius, Senats-Präsident
beim Reichsgericht zu Leipzig.
von Blanc, Contre-Admiral.
von Borries, Regieruns-Präsident
zu Lüneburg.
Donner, Ober-Sanitätsrath und
Director im Ministerium für
Landwirthschaft, Domänen und
Forsten.
Dr. v. Carius, Geheimer Ober-Regierungs-
Rath und vortragender Rath
im Justizministerium.
Freiherr von Frank, Ober-
Verwaltungsgerichts-Rath zu
Berlin.
von Garnier, General-Major und
Commandeur der 17. Kavallerie-Brigade.
Dr. Gertrud, Geheimer Ober-Regierungs-
Rath und vortragender Rath
im Reichs Eisenbahnamt.
Glaß, Präsident des Ober-Landes-
kulturgerichts zu Berlin.
Gleim, Geheimer Ober-Regierungs-
Rath und vortragender Rath
im Ministerium der öffentlichen
Arbeiten.
Freiherr von der Goltz, Contre-Admiral.
Grandje, Geheimer Ober-Regierungs-
Rath und vortragender Rath
im Finanzministerium.
Gering, Konstitutional-Präsident
zu Münster.
Haber, Geheimer Ober-Regierungs-
Rath und vortragender Rath
im Reichs-Schatzamt.
Krieger, Geheimer Ober-Regierungs-
Rath und Provinzial-Steuer-
Director zu Altona.
Dr. Kandler, Ober-Konstitutional-
Rath, Mitglied des Evangelischen
Ober-Synodalsinods zu Berlin.
Lobmann, Geheimer Ober-Regierungs-
Rath und Senats-Präsident
beim Ober-Sandesgericht zu
Köln.
Meyer, Geh. Ober-Sanitätsrath
und Mitglied der Haupt-
kommission der Staatschulen.
Nitzsch, Ober-Regierungs-Rath
und vortragender Rath im
Ministerium des Innern.
Oberstedt, Geh. Ober-Sanitätsrath
und vortragender Rath im
Ministerium der öffentlichen
Arbeiten.
Petersen, General-Major und
Commandeur der 17. Infanterie-
Brigade.
Raffel, Geheimer Ober-Regierungs-
Rath und vortragender Rath
im Ministerium der öffentl. u. n. Angelegenheiten.
Graf v. Ranau, Geh. Legationsrath
und vortragender Rath
im auswärtigen Amt.
Freiherr von Reibitz, Contre-Admiral.
Roth, Regieruns-Präsident zu
Danzig.
Salzbach, General-Major und
Präsident der Artillerie-
Brauchungs-Kommission.

[Nachdruck verboten.]
Wilde Jagen.
Roman von Ernst August König.
(Fortsetzung.)
„Ich war es“, erwiderte er, „ich bin es heute nicht
mehr. Er ist hochmüthig geworden, und ich weiß nun
auch, daß er kein Herz und kein Gewissen hat. Wenn ich
das Glück hätte, von einer Braut geliebt zu werden,
so würde ich sie auf den Händen tragen und ihr danken für
diese Liebe.“
„Sie vergessen, daß ich nur eine arme Wäscherin bin“,
sagte sie in einem anlagbar hohen Tone.
„Was hat das mit Liebe zu schaffen? Geld kann
man erwerben, Liebe kann man nicht.“
„Gewiss nicht, aber ich bin arm.“
„Das glaube ich wohl, und deshalb begreife ich nicht,
daß Sie diesem Mann so treu anhangen. Wenn Sie es
seines Geldes wegen thun —“
„Können Sie das mit mir glauben?“ unterbrach sie
ihn rasch. „Ich hatte ihn lieb, als er noch arm war, ich
würde freudig für ihn gearbeitet haben; nun ist es anders
geworden. Wer mich haben will, muß meine alte Mutter
und auch meinen Bruder mit in den Kauf nehmen; das
will mein Bräutigam jetzt nicht mehr, er schämt sich unser.“
„So scheint es“, sagte er ruhig, „er wird's bereuen,
wenn er wieder arm geworden ist und sich dann allein
sieht. Ich kenne Ihren Bruder, er ist ein braver Mensch,
ich plaudere gern mit ihm. Er hat mir auch von Ihnen
erzählt, und ich gebe Ihnen die Versicherung, daß ich alle
Hochachtung vor Ihnen hege, wenn Sie mit auch hundertmal
sagen, daß Sie nur eine arme Wäscherin sein.“
Marianne blickte abermals zu dem Wäscher auf, dunkle

„Das aus dem Munde eines reichen Herrn zu
hören —“
„Ich bin noch nicht reich“, unterbrach er sie, „wenn
ich es einmal werde, dann soll mein schlichter Sinn nicht
vor dem Hochmuth beugen. Ich leugne nicht, daß die
Erbkchaft mir Freude machen wird, weil ich dann ganz
der Welt leben kann, die mein Stiefvater ist. Auf der
anderen Seite hat dieser Reichthum auch manche Schattten,
die Leute drängen sich schon jetzt an mich heran und bieten
mir ihre Freundschaft an, aber will mir die Hand drücken,
und das geschieht nicht meiner Person, sondern nur
meines Geldes wegen.“
„Glauben Sie das auch von meinem Bruder?“
fragte sie.
„Nein, er hat mich nicht aufgesucht. Er wurde von
dem Hause, in dem er arbeitet, zu mir geschickt, Sie
werden die Geschichte ja kennen.“
„Ja wohl, ich kenne sie, und wenn ich auch zugehen
muß, daß Sie nur ihr Recht beanspruchen, so bedauere ich
doch, daß Sie dem Doktor Geier Ihre Sache übertragen
haben. Nehmen Sie mir das nicht übel.“
„Weshalb bedauern Sie es?“
„Weil der Doktor Geier seine guten Ruf genießt,
man sagt ihm nach, er führe nur solche Prozesse, die kein
anderer Advokat haben wollte.“
„Das kann man mir nicht zum Vorwurf machen“,
sagte er in seiner ruhigen Weise, „jeder Advokat würde
gerne meine Vertretung übernehmen haben. Der Doktor
Geier wurde mir empfohlen, und ich bin zufrieden mit
ihm.“
„Ich fürchte, Sie werden es nach der Abrechnung
nicht mehr sein.“
„Ihr Bruder hat mir das auch gesagt, ich muß es
nun abwarten, meine Vollmacht kann ich nicht mehr zu-
rücknehmen.“

stehen geblieben, der Blick Marianne's ruhte voll Herzlich-
keit auf dem ersten, gedantenvollen Antlitz des Wäschers.
„Hier muß ich Sie verlassen“, sagte sie, „ich danke
Ihnen, daß Sie so freundlich mit mir geredet haben.“
„Und wie gerne möchte ich noch länger mit Ihnen
plaudern“, erwiderte er, indem er ihr die Hand reichte,
„Ihnen könnte ich Alles, was mein Herz bewegt, anver-
trauen. Würden Sie mich freundlich aufnehmen, wenn ich
einmal Ihren Bruder besuche?“
„Gewiss, kommen Sie nur“, nickte sie, und wie
Sonnenlicht glitt ein freundliches Lächeln über ihr
erglänzendes Gesicht, „große Bequemlichkeiten können wir
in unferem bescheidenen Wohnung Ihnen nicht bieten,
aber gute Menschen werden Sie finden, die es treu und ehrlich
meinen und nicht anders reden wie sie klingen.“
„Ich danke Ihnen — also auf Wiedersehen!“ sagte
er, indem er noch einmal ihr die Hand drückte; dann ging
er mit raschen Schritten weiter.
Marianne schaute ihm mit einem sinnenden Blicke
nach; ein Zeugnis entrang sich unwillkürlich ihren Lippen.
Das Gesicht der Regierungsräthin war rasch
abgemacht, mit dem leeren Rührchen an der Hand verließ
Marianne schon bald wieder das Haus. Nach kurzem
Nachdenken schlug sie mit entschlossener Miene den Weg
zur Schänke ihres Verlobten ein.
Es mußte klar werden zwischen ihm und ihr, diese
qualenden Zweifel konnte sie nicht länger ertragen.
In Gerhard Steinthal war bei ihrem Eintritt allein im
Schanzzimmer; er saß mit finster zusammengezogenen
Brauen hinter dem Wäsch.
„Da kommt der Unglücksrabe wieder“, knurrte er,
lang genug, daß Marianne die Worte hören und verstehen
konnte, „jetzt wird das Geträde gleich beginnen.“
Marianne hatte das Köbchen auf einen Tisch ge-
stellt; ihr Antlitz war bleich geworden, mühsam verhaltenere

Schulze, Geh. Ober-Postrats und vortragender Rath im Reichs-Postamt.
 Dr. Stauber, Geheimer Ober-Regierungs-Rath und vortragender Rath im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten.
 Schickardt, Geh. Ober-Reg.-Rath und vortragender Rath im Ministerium der öffentlichen Arbeiten.
 Streuss, General-Major und Commandeur der 59. Infanterie-Brigade.
 Streckert, Geh. Ober-Regierungs-Rath und vortragender Rath im Reichs-Gesandtschaftsamt.
 Dr. Struermann, Geh. Ober-Justiz-Rath und Landgerichts-Präsident zu Hildesheim.
 Dr. Süde, Präsident des Kaiserlichen Patentamts.
 Timme, Bezirks-Präsident des Bezirks Ober-Gies, zu Kolmar.
 von Vogel, Generalmajor und Commandant von Karlsruhe.
 von Wedell, Regierungs-Präsident zu Magdeburg.
 Weymann, Geh. Ober-Regierungs-Rath und vortragender Rath im Reichsamt der Innern.
 Wilschütz, Geh. Kriegs-Rath und Abtheilungs-Chef im Kriegsministerium.
 Den Nothen Adler-Orden zweiter Klasse:
 von Waldenwang, Generalmajor à la suite des XIII. Königlich Preussischen Armeekorps, Commandeur der 24. Infanterie-Brigade.
 Die Schliefe zum Nothen Adler-Orden dritter Klasse:
 Dr. Schöder, Geheimer Medicinalrath und ordentlicher Professor an der Universität zu Berlin.
 Dr. Schwening, außerordentlicher Professor an der Universität zu Berlin.
 Dr. Simlen, ordentlicher Professor an der Universität zu Königsberg.
 Dr. Sinner haben aus unserer und den benachbarten Provinzen erhalten:
 Den Nothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schliefe und Schwertern am Ringe:
 von Berlin, Oberst und Commandeur des 4. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 67.
 von Zerbst, Oberst und Commandeur des 3. Hannoverischen Infanterie-Regiments Nr. 73.
 von Stutterheim, Oberst und Commandeur des 2. Hannoverischen Dragoner-Regiments Nr. 16.
 Den Nothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schliefe:
 Cappel, Ober-Postdirektor zu Braunschweig.
 Grunow, Kommerzienrath zu Budau bei Magdeburg.
 Günther, Landgerichts-Präsident zu Naumburg a. d. S.
 Magdeburg, Regierungs-Vize-Präsident zu Kassel.
 Meyer, Reichsgerichtsrath zu Leipzig.
 von Richter, Oberst à la suite des Grenadier-Regiments Kronprinz (1. Niedersächsisches) Nr. 1, Commandant von Zorkau.
 Wellenherz, Ober-Postmeister zu Marienwerder.
 Werner, Landgerichts-Präsident zu Halle a. d. S.
 Walzer, Reichsgerichtsrath zu Leipzig.
 Den Nothen Adler-Orden vierter Klasse:
 Krudt, Ober-Postcommissarius zu Magdeburg.
 Becker, Regierungs- und Landes-Deconomie-Rath zu Merseburg.
 Berner, Regierungs-Rath bei der Provinzial-Steuer-Direction zu Gießen.
 Dr. Bernstein, ordentlicher Professor an der Universität zu Bonn.
 Halle a. S.:
 Hornemann, Eisenbahn-Director und Mitglied der Eisenbahn-Direction zu Magdeburg.
 Brüggemann, Deconomie-Kommissions-Rath zu Hildesheim.
 Büttner, Landgerichts-Rath zu Göttingen.
 Busch, Regierungs-Rath und Director des Eisenbahn-Betriebsamts (Direktion) zu Halle a. d. S.
 Cappel, Domänen-Rath und Domänen-Verwalter zu Domäne.
 Cappen, Postrats zu Leipzig.
 Cuno, Regierungs- und Bau-Rath zu Hildesheim.
 Diercks, Landgerichts-Rath zu Leipzig.
 Gerdert, Post-Director zu Magdeburg.
 Erdmann, Bunt-Director zu Erfurt.
 Dr. Falkenberg, Regierungs- und Schulrath zu Kassel.
 von Gehl, Reichsgerichtsrath zu Leipzig.
 Grün, Landrats zu Jüterbog.
 Gumbler, Landgerichts-Director zu Magdeburg.
 Harms, Oberbürger zu Klausthal, Kreis Jellertsdorf.
 Heer, Rechnungs-Rath und Material-Controleur zu Kassel.
 Heine, Deconomie-Director und Mitglied der Eisenbahn-Direktion zu Erfurt.
 Dr. Herberich, außerordentlicher Professor an der Universität zu Halle a. d. S.
 Hinde, Amts- und Pächter der Domäne Billy, Kreis Halberstadt.
 Höpfel, Postdirektor zu Blankenburg (Saxa).
 Hüpeden, Amtsgerichts-Rath zu Kassel.
 Jacobi, Amtsgerichts-Rath zu Mühlhausen i. Th.
 von Käben, Amtsgerichts-Rath zu Kassel.
 Knebel, Deconomie-Kommissions-Rath zu Kassel.
 Köhler, Postdirector zu Saalfeld (Saale).
 Köhler, Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspector zu Celle.
 Künze, Steuer-Einsamler zu Naumburg a. d. S. Kreis Saargau.
 von Laufen, Hauptmann im 3. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 71.
 Lutterbeck, Landgerichts-Director zu Stendal.
 Nagmann, Reichsgerichtsrath zu Leipzig.
 Nierck, Director der Reichsanstalt, Kreis Kassel.
 Nieber, Konstitutional-Rath zu Magdeburg.
 Murray, Regierungs- und Bau-Rath, Director des Eisenbahn-Betriebsamts zu Dessau.
 Nöbel, Postdirector zu Bielefeld.
 Nohle, Regierungs-Rath und Mitglied der Eisenbahn-Direktion zu Erfurt.
 Notzen, Regierungs-Rath zu Kassel.
 Pöbeliger, Professor und Lehrer an der vereinigten Berg- und Hütten- und Bergschule zu Klausthal.
 Preiser, Reichsgerichtsrath zu Erfurt.
 Dr. Reichardt, Stabs- und Bataillons-Chef beim 5. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 94 (Großherzog von Sachsen).
 Rittenow, Steuer-Rath und Material-Inspector zu Magdeburg.
 Rint, Oberbürger zu Döberitz, Kreis Dessau.
 Ritzmann, Rechnungs-Rath und Regiments-Secretair zu Magdeburg.
 Romberg, Justiz-Rath und Rechtsanwalt beim Reichsgericht zu Leipzig.
 von Rumohr, Postrats zu Kassel.
 von Schmidt, Major im Altköniglichen Ulanen-Regiment Nr. 16.
 von Schindler, Postdirector zu Saalfeld.
 D. Dr. Schütz, Konstitutional-Rath und ordentlicher Professor an der Universität zu Göttingen.
 Dr. Steinmeß, Superintendent und Pastor zu Göttingen.
 Stoll, Rentmeister zu Hellmuthsdorf.
 Thilo, Konstitutional-Rath zu Hannover.
 von Viebald, Major à la suite des Hannoverischen Jäger-Regiments Nr. 73, Director der Kreisverwaltung in Engers.
 von Willebrand, Hauptmann im Thüringischen Jäger-Regiment Nr. 73, Commandant als Adjutant bei der Generals-Inspection der Artillerie.
 Welfendin, Landgerichts-Rath zu Göttingen.
 Wille, Major à la suite des Jäger-Regiments Nr. 11, Erster Artillerie-Major vom Rath in Adon.
 Dr. Wille, Sanitäts-Rath zu Halle a. d. S.
 von Wyland, Major im 4. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 67.
 Den Königlich Preussischen Orden erster Klasse:
 Nollbach, Wirklicher Geheimer Rath und General-Director des Königlich Preussischen Eisenbahnwesens.
 Dr. D. H. Herms, Wirklicher Geheimer Rath und Präsident des Königlich Preussischen Eisenbahnwesens zu Berlin.

von Radomir, Kaiserlicher Postchef in Constantinopel.
 Dr. Eybold, Wirklicher Geheimer Rath und Präsident der Hauptverwaltung der Staatsfinanzen.
 Den Stern zum Königlich Preussischen Orden zweiter Klasse:
 Gouuer, Director im Reichs-Justizamt.
 Kretschmer, von Tetzian, Hofschreiberscheifer auf Tolsk, Kreis Braunsberg.
 von Wäde, Vice-Abminal.
 Den Königlich Preussischen Orden zweiter Klasse mit dem Stern:
 Kinel, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath im Reichsamt für die Verwaltung des Reichs-Eisenbahnwesens.
 Den Königlich Preussischen Orden zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe:
 Vogel von Falkenstein, Oberst und Abtheilungs-Chef im Großen Generalstab.
 Den Königlich Preussischen Orden zweiter Klasse:
 Bartels, Ober-Staatsanwalt zu Kassel.
 Dunder, königlicher Hof-Buchhändler zu Berlin.
 Heuser, Kapitän zur See.
 Hollmann, Kapitän zur See.
 Dr. Jochim, Kreis-Physicus und d. und Erb-Jägermeister der Kurmark, auf Mühlhüt, Kreis Westprignitz.
 von Jahn, Oberst und Commandeur des 3. Badiischen Infanterie-Regiments Nr. 111.
 Dr. Joschim, Kreis-Physicus der Akademie der Künste, Mitglied des Directoriums und Aufsehens-Vorsteher der akademischen Hochschule für Musik, zu Berlin.
 Keller, Geheimer Ober-Justiz-Rath, Mitglied des General-Intendanten.
 von Klein, Oberst und Commandeur des 2. Hannoverischen Infanterie-Regiments Nr. 77.
 Klein, Wirklicher Geheimer Kriegs-Rath und vortragender Rath im Kriegsministerium.
 von Klein, Oberst und Commandeur des Eisenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 19.
 Kopp, Major von Juba.
 Dr. Neumayer, Geheimer Abminalitäts-Rath und Professor, Director der Seewarte zu Hamburg.
 Reichs, Geheimer Abminalitäts-Rath und vortragender Rath in der Abminalität.
 von Rehr, Major von Juba, Ritterchafts-Director a. D. Majoratsbesitzer und Citrusbauphann zu Schloß Meyenburg, Kreis Hinterpommern.
 Reicher, von Romberg, Ceremonie-Meister und Kammerherr zu Berlin.
 Schering, Kapitän zur See.
 Schiffmann, Geheimer Postrats und Ober-Postdirector zu Berlin.
 Dr. von Schulte, Geheimer Justiz-Rath und ordentlicher Professor an der Universität zu Bonn.
 Schwabach, Geheimer Kommerzien-Rath, Banquier und Rittergutsbesitzer zu Berlin.
 von Sommerfeld, Oberst à la suite des Generalstabes der Armee und persönlicher Adjutant Sr. Kaiserlichen und Königl. Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reichs und von Preußen.
 Dr. Sommerweyl, Gen. Jacobi, Bischof von Hildesheim.
 von Schemm, Ceremonie-Meister und Kammerherr zu Berlin.
 von Sacano, Ober-Staatsanwalt beim Ober- und Landesgericht zu Kolmar i. E.
 Wahl, Geheimer Postrats und Ober-Postdirector zu Weidam.
 Dr. Weinhold, ordentlicher Professor an der Universität zu Breslau.
 Dr. Benzell, General-Justiz-Rath der Marine.
 Den Königlich Preussischen Orden dritter Klasse mit Schwertern am Ringe:
 Dr. Boretius, Ober-Justiz-Rath und Regiments-Arzt beim Westpreussischen Jäger-Regiment Nr. 16.
 Dr. Bredner, Ober-Justiz-Rath und Regiments-Arzt beim Brandenburgischen Jäger-Regiment (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6, ebenfalls mit der Erlaubnis der Wundärztlichen Handlungen bei der 6. Division.
 Den Königlich Preussischen Orden vierter Klasse:
 Wetzig, Amtsgerichts-Rath zu Wittenberg.
 Dr. Büchel, Ober-Justiz-Rath und Regiments-Arzt beim 2. Hannoverischen Infanterie-Regiment Nr. 14.
 Den Königlich Preussischen Orden vierter Klasse:
 Bartels, Amtsrichter zu Göttingen im Saalkreis.
 Jährenhorst, Kaufmann zu Magdeburg.
 Jährenhorst, Oberbürger und Amtsvorsteher zu Göttingen.
 Jährenhorst, Kaufmann zu Magdeburg.
 Gabel, Major der Juristen-Fakultät und Amanuensis der Universitäts-Bibliothek zu Halle a. d. S.
 Gähde, Post-Commissar zu Hannover.
 Werlich, Postmeister zu Jüterbog.
 Winkler, Ober-Justiz-Rath und Richter im Bezirk der Eisenbahn-Direction Magdeburg, zu Magdeburg.
 Obfelder, Gutsbesitzer-Vorsteher im Bezirk der Eisenbahn-Direction Erfurt.
 Ringelberg, Postmeister zu Mühlhausen.
 Romberg, Major im 4. Magdeburgischen Infanterie-Regiment.
 Stodtisch, Ober-Justiz-Rath zu Hannover.
 Den Königlich Preussischen Orden von Hohenzollern:
 Den Adler der Komtente:
 Wähld, Geheimer Ober-Regierungs-Rath und vortragender Rath im Ministerium der öffentlichen Angelegenheiten.
 Den Adler der Ritter:
 Dr. Zahmeyer, Provinzial-Schulrath zu Kassel.
 Das Kreuz der Jubeler ertheilt 8 Personen.
 Den Adler der Jünger:
 Albrecht, evangelischer Lehrer und Küster zu Gommio, Kreis Wittenberg.
 Das Allgemeine Ehrenkreuz:
 Auel, Bürgermeister zu Wittenberg, Kreis Jübingen.
 Bach, Postmeister zu Wittenberg.
 Weder, Geizwäscher zu Stendal.
 Weg, Schulmann zu Kassel.
 Warr, Sergeant und Hauptbock im 4. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 72.
 Wogersheulen, Förster zu Weichenborn, Kreis Nordb. Vorpommern, Bezirks-Regelmedel im 1. Bataillon (Hildesheim) 3. Hannoverischen Landwehr-Regiments Nr. 73.
 Wulff, Vize-Regelmedel in der 2. Bataillon-Abtheilung des IV. Armeekorps, Commandant beim Artillerie-Depot in Zorkau.
 Glitz, Gerichts-Rath zu Halberstadt.
 Gule, Stabskomptroller im 1. Hannoverischen Feld- und Artillerie-Regiment Nr. 10.
 Friedrich, Förster zu Hermannsdorf, Kreis Sangerhausen.
 Grottel, Polizeicommissar zu Göttingen, Kreis Peitzsch.
 Glode, Hofpächter zu Langenlissa.
 Grabel, Steuer-Aufseher zu Werbergen, Kreis Gardelegen.
 Grabel, Baumwärter im Bezirk der Eisenbahn-Direction Magdeburg, in Wartenburg Nr. 106 zu Seeburg i. d. Altmark.
 Grunow, Hofpächter im Bezirk der Eisenbahn-Direction Magdeburg, zu Stendal.
 Hebert, Steuer-Aufseher zu Halle a. d. S.
 Penning, Sergeant an der Infanterie-Abtheilung in Weßfelds.
 Heiser, Göttinger-Baumwärter zu Weide „Mit-Jünger“ bei Jübingen im Saalkreis.
 Kertig, Hofschreiberscheifer zu Magdeburg.
 Köhler, Vize-Regelmedel im 5. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 94 (Großherzog von Sachsen).
 Schmidt, Kreisrath und Erfinder zu Erfurt.
 Meier, Rentmeister und Erfinder zu Erfurt.
 Meier, Sergeant im Hannoverischen Jäger-Regiment Nr. 15.
 Michaelis, Hofpächter zu Peitzsch.
 Montan, Regierungs-Bovenmeister zu Erfurt.
 Müller, Sergeant und Hauptbock im 2. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 66.
 Müller, Straßensatz-Aufseher in Jübingen.
 Neugebauer, Sergeant im 1. Hannoverischen Ulanen-Regiment Nr. 13.
 Nottrott, Sergeant und Hauptbock im 3. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 11.
 Pterow, Brückenwärter im Bezirk der Eisenbahn-Direction Magdeburg, zu Wittenberg.

Platte, Landwehr-Aufseher zu Kassel.
 Blocke, königlicher Förster zu Peitzsch.
 Schmelz, Bezirks-Regelmedel im 2. Bataillon (Saxa) 3. Thüringischen Landwehr-Regiments Nr. 96.
 Schumann, Stabskomptroller im 2. Hannoverischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 26.
 Steyer, Postchef zu Leipzig.
 Strauch, Magasin-Aufseher zu Wittenberg.
 Tiede, Steuer-Aufseher zu Klein-Osternleben, Kreis Wanzleben.
 Vogt, Förster zu Kirchdorf, Kreis Schleieringen.
 Welser, Sergeant und Hauptbock im 7. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 96.
 Wiedemann, Förster zu Rauchaus, Kreis Wittenberg.
 Wiedemann, Stabskomptroller im Magdeburgischen Jäger-Regiment Nr. 36.
 Wilhelm, Steuer-Aufseher zu Schönebeck, Kreis Halle.
 Wittich, Schuldiener beim Andraemum zu Hildesheim.
 Wolter, Steuer-Aufseher zu Halle a. d. S.
 Wolter, Hofschreiberscheifer, Kreis Wittenberg.

Politischer Tagesbericht.
Deutsches Reich.

Auf den Gang der Entwicklung der Carolinen-angelegenheit scheint die Haltung nicht ohne Einfluß gewesen zu sein, welche der Vertreter derjenigen Firma, auf deren Antrag die deutsche Besitzergreifung eingeleitet wurde, eingenommen hatte. Nach der „Nord. Allg. Zig.“ erklärte Herr Robertson, der Mitinhaber der Firma Robertson u. Henschel in Hamburg, dem Reichsanwalt, daß die Colonialentwicklung seiner Firma von keinem Nutzen sein könne, wenn sie nicht einen staatlichen Charakter annehme, also mit der Einrichtung von Gerichten, Polizei, Militär-garantien u. s. w. vorgegangen werde. Der genannte Herr machte dieselben Schwierigkeiten geltend, die seiner Zeit von Herrn Hamburger gegen die Colonialpolitik der Regierung in's Feld geführt worden sind. Daß es aber ein Mitglied derjenigen Firma, auf deren Antrag die Besitzergreifung auf den Carolinen stattgefunden hatte, eine Colonialentwicklung beansprucht, die von der Regierung nicht erträgt wird, mußte bei d. n. Erwägungen der letzteren natürlich wesentlich in's Gewicht fallen. Da er unerfüllbare Bedingungen stellte, lag nachdem die spanische Regierung in der factischen Besitzergreifung einen Vorprung von einigen Tagen gewonnen hatte, um so weniger für die deutsche ein Motiv vor, wegen dieser geringen Object's mit einer vorbereiteten Regierung Zerwürfnisse aufkommen zu lassen.

Am Sonnabend Mittag 1 Uhr hat eine Sitzung des preussischen Staatsministeriums stattgefunden.

Die kirchliche „Königliche Volkszeitung“ veröffentlichte am Sonnabend die Encyclika des Papstes an den preussischen Episcopat. Der Papst lobt darin die Bischöfe und die Gläubigen wegen ihres, trotz der Bedrängnis durch die Maiegeise, mit Furcht und Geduld verbundenen Glaubensmuthes. Des Weiteren betont der Papst die Nothwendigkeit der Freigabe der Kirchenregiment und der Erziehung der Geistlichkeit und hofft auf den baldigen Beginn ihrer Verhandlung.

In seiner in dem am Sonnabend abgehaltenen Consistorium gehaltenen Allocution erklärte der Papst dem „Moniteur de Rome“ zufolge, er habe mit Vergnügen die Rolle eines Friedensvermittlers angenommen, weil er dadurch zur Eintracht und zum Wohle der Menschheit habe beitragen können. Der Papst gab jedoch die historischen Gründe an, aus denen der päpstliche Stuhl die Souveränität Spaniens über die Carolinen-Inseln anerkennen zu sollen glaubt habe und legte die Umstände dar, welche ihn bestimmt hätten, die Handelsverträge zwischen Deutschland und Spanien zu sichern. Der Papst schloß:

„Aus dieser Thatsache ergab sich von Neuem, ein wie schweres Uebel in den Angelegenheiten der heutigen Welt und in der Verminderung seiner legitimen Freiheit enthalten liege. Nicht allein die Gerechtigkeit und die Religion würde dadurch verletzelt, sondern auch der Mensch würde leiden. Das königliche Consistorium wurde im Sinne sein, der Welt die höchsten Güter zu sichern, wenn es, in aller Freiheit seiner Rechte, seine eigene Macht zu Gunsten des Reichs des Menschengechlechts ausüben konnte.“

Ueber das Verhältnis des Königs Ludwig von Baiern zu seinem Ministerium zirkuliren immer noch widersprechende Gerichte. Wichtig dürfte sein, daß das Ministerium gegen die Fortsetzung der räumlichen Schloßbauten sich erklärte und der Staatsminister v. Luz in diesem Sinne eine Denkschrift an den König gerichtet hat. Eine Regulierung der gegenwärtigen finanziellen Verwicklungen des Königs ist selbstverständlich nur dann denkbar, wenn eine demnachstige Wiederholung derselben ausgeschlossen erheißt.

Der Landtag des Großherzogthums Sachsen-Weimar ist am Sonntag durch den Staatsminister Dr. Schilling in Weimar eröffnet worden. Die angelegentlichsten Vorträge beziehen sich auf die Anlage von Eisenbahnen und die Errichtung des Göttinger Museums. Die Auffassung des Landtags ist nach Feststellung des Reichstages pro 1886/87. In dem die Errichtung betreffenden Erlaß des Großherzogs wird die Erwartung ausgesprochen, daß die bedeutende, sozialpolitische Thätigkeit des Reiches auch für das Großherzogthum segensreich wirken werde. In der Landtagsrede und der Industrie des Landes bestände keine eigentliche Nothlage; finanzielle Mittel fehlten jedoch, doch sei die Noth zu einer Verwendung derselben für allgemeine nützliche Anlagen zu fehlen. In seiner Ansprache betonte darauf der Minister namentlich die Bedeutung des Göttinger Museums und legte dem Landtage die Bemühung der erforderlichen Mittel dringend ans Herz. — Bei der alsdann folgenden Wahl des Präsidiums wurden Fries zum Präsidenten, sowie Müller und von Rotenhan zu Vizepräsidenten gewählt.

Fürst Bischoff hat an den Präsidenten des Herrenhauses, Herzog von Ratibor, ein Schreiben gerichtet, in welchem er demselben von der aus einem Theil der Nationalpension erfolgten Errichtung der Schöngauer Stiftung und von der Wahl des, dem jeweiligen Präsidenten des Herrenhauses kraft des von Sr. Maj. stat. genehmigten Statuts die staatliche Aufsicht über die Stiftung anzuvertrauen, Mitteilung macht und demgemäß den Herzog um Uebernahme dieser Aufsicht bittet. Das

Schreiben giebt zugleich Aufschluss über die Motive, welche den Führer zu der Errichtung einer für die Unterstützung Bestehender des höheren Lehrfachs bestimmten Stiftung, sowie zu der Wahl des Präsidenten des Herrenhauses als Ausschussvorsitzenden veranlaßten; die betreffende bemerkenswerte Stelle lautet wörtlich:

„Nachdem für die Bestimmung Unterstützung Bestehender des höheren Lehrfaches nur für mich der Gedanke, daß die Stiftung deren Mittel im ganzen Reich aufgebracht sind, auch in ihrer Ausdehnung in diesen Umständen sich erweisen würde, nicht aus dieser Erwägung verbotlich eine Zusammenkunft der Herren und Arbeiter, wie eine solche nur einzelnen Landes-gegenden zu Gute hätte kommen können. Eine Verewigung aus Gründen der Zweckmäßigkeit in der Beschränkung nicht der Constitution ein Hindernis. Zugleich habe ich das Höchste ehestens durch nach dem Besonderen der Unterstützung, weil es die Möglichkeit des nationalen Gedankens bildet und in seiner idealen Einwirkung, ohne welche der Lehrerstand seinen mithelfenden und seinen einträglichen Dienste nicht würde leisten können, ein ständiges Gegenstück zu dem Materialismus der Zeit darstellt. Die Erhaltung und Pflege dieser Einwirkung bei der Jugend liegt in den Händen der Lehrer und ist für unsere nationale Entwicklung von der höchsten Wichtigkeit. Von besonderer Wichtigkeit ist es für mich, die künftige Aussicht über die Stiftung einer Stelle anvertraut zu wissen, an welcher ich einen festen Anhalt für die Pflege nationaler Einwirkung, unabhängig von dem wechselnden Willen der Parteien, für die Zukunft erhalten möchte. Eine solche Bestimmung würde die künftige Aussicht Behörden zufallen, welche in ihrer politischen Zusammenkunft und Bestimmung dem Zweck entsprechen sind und von Veränderungen im System der Regierung befreit werden. Bei dem jeweiligen Willen des Herrenhauses darf ich mich, aus bei anderen Stellen Unabhängigkeit von wechselnden politischen Strömungen voraussetzen.“

Anstand.

Britisches Reich. Mehrere Londoner Morgenblätter vom 16. d. M. melden, das Kabinett habe beschlossen, mehrere Bestimmungen des aufgehobenen irischen Zwangsgesetzes wieder in Kraft zu setzen, um die vorgeschriebenen Vergewaltigungen einzelner Einwohner zu unterdrücken. — Die Morgenblätter veröffentlichten ferner einen Briefwechsel zwischen dem Vizekönig von Irland, Carl Carnarvon, und dem Premier Salisbury, aus welchem hervorgeht, daß Carnarvon nicht wegen Differenzen zwischen ihm und dem Kabinett über die irische Politik zurücktritt, sondern weil er bei der Uebnahme des Gesetzes als Vizekönig erklärt habe, daß er denselben nur bis zum Inkrafttreten des Parlaments behalten würde.

Englische Blätter der verschiedensten Richtung finden an, daß der Posten eines Vizekönigs von Irland nach dem Willkür seines bisherigen Inhabers überhaupt künftig in Wegfall kommen solle. Die „St. James Gazette“ z. B. schreibt:

„Es ist nicht unangebracht, daß Lord Carnarvon der letzte Vizekönig von Irland sein wird. Im jetzigen Anstand ist es aus nahe liegenden Gründen einigermassen lächerlich den Posten zu belegen. Während es möglich ist unter Umständen anzukommen, welche ein selbständiges, souveränes Aufsehen zu sein würde, während die persönliche Verantwortlichkeit verbleibe würde. Diese Ermüdung erhält noch größeres Gewicht durch die Ungewissheit, welche über das von der Opposition zu beobachtende Verhalten und über die Aussichten eines künftigen Angriffs herrscht. Die Verantwortlichkeit ist daher, daß ein solches Amt durch eine Kommission verwaltet werden wird; auch ist es nicht unangebracht, daß die „Reformen“ für sie auch annehmbar werden dürfen, die Aufhebung des Postens eine vollständige Befreiung der Krone von der irischen Regierung jenes Landes darin befreient sein werden. Bereits vor einiger Zeit lauchte ein Vorschlag aus, das Vizekönigtum abzuheben, während gleich ein der älteste Sohn des Königs von Wales seine vollständige Krone in Dublin nehmen sollte. Ob dieser Vorschlag noch der Erwägung wart, wissen wir nicht, aber er empfiehlt sich durch vieles.“

Balkan-Halbinsel.

Ein Telegramm der Wiener „Neuen fr. Presse“ aus Belgrad meldet, daß sich eine bei Virovitica zusammengetretene Versammlung von Delegierten der serbischen Skupstina für den Friedensschluß ausgesprochen habe. Dagegen hat dem Belnischen nach der serbische Minister Garaschinn das Abtrübnungsverlangen der Mächte abgelehnt, da mit Rücksicht auf die noch gar nicht begonnene Friedensverhandlung Serbien vor Übertragungen geschützt sein wolle, und mit Rücksicht auf Artikel 1 des Waffenstillstands-Instrumentes, welcher eine Kündigung des Waffenstillstandes vorsieht, eine Kollektivnote für die gleichzeitige und vollständige Abrüstung aller Beteiligten seine Garantie biete.

Wie aus Rom vom 16. d. M. gemeldet wird ist der Fürst von Montenegro von Antivari kommend, am Sonnabend in Bari eingetroffen.

Bermischte Nachrichten.

Berlin, den 17. Januar.

— **Se. Majestät der Kaiser** nahm am Sonnabend die üblichen Vorträge und später militärische Meldungen entgegen, arbeitete dann einige Zeit allein und empfing nach der Rückkehr von einer Ausfahrt das Präsidium des Herrenhauses in Audienz. Um 5 Uhr fand im königlichen Palais ein Diner von etwa 34 Gedecken statt, zu welchem der Kronprinz mit Gefege, General-Feldmarschall G. v. Moitte, der Kriegsminister, die zur Zeit hier anwesende Deputation des königlich bayerischen 6. Inf.-Regiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen, der Direktor im Ministerium des königlichen Justiz-Wirklicher Geheimen Ober-Regierungsrat v. Böttcher, der Ober-Präsident von Schlesien u. s. w. geladen waren. — Am Sonntag hat der Kaiser im Schloß die Feier des Krönungs- und Ordensfestes abgehalten, über welche an der Spitze des Hauptblattes ausführlich berichtet worden ist.

— **Er. kaiserl. und königl. Hoheit der Kronprinz** hat sich am Sonnabend Vormittag mit dem Prinzen Heinrich zu Wagen nach Budow begeben, um an der auf den Feldmarken von Brüg und Budow zc. stattfindenden Jagd nach Zech zu nehmen. — Aus derselben Veranlassung war auch schon am Morgen Prinz Wilhelm von Potsdam nach Berlin gekommen und hatte sich vom Bahnhof aus sofort nach dem Jagdterrain begeben.

— **Se. königl. Hoheit Prinz Albrecht** von Preußen, Regent des Herzogtums Braunschweig ist zur Zeit in Rom an der Feier des Krönungs- und Ordensfestes am Sonnabend zu mehrtägigem Aufenthalt aus Hannover in Göttingen eingetroffen.

— **Grav Otto zu Stolberg-Berningerode** ist am Sonnabend früh aus Schlesen in Berlin eingetroffen und geht mit Die Tage daselbst zu verleben.

— **Die letzten Orden** besitzt nach Ausweis der Rangliste — abgesehen von dem Kaiser, als obersten Kräfteherrscher — der Kronprinz, nämlich 72, dann folgen der General a la suite der Armee Graf Bückler (der bisherige Hausmarschall) mit 51, Fürst Bismarck mit 48, Graf Perponcher (Hofmarschall) mit 4, Graf Moitte mit 44, Generalleutnant von Albedyl mit 42, Oberlieutenant. Graf zu Eulenburg (Hofmarschall) mit 41 zc. Prinz Wilhelm besitzt bereits 34 Orden (4 mehr als im vorigen Jahre), Prinz Heinrich 24, Prinz Friedrich Leopold 10, Graf Herbert Bismarck hat 18, Graf Wilhelm Bismarck 13 Orden. Erklärlich ist die große Zahl von Orden, welche der zum Ober-Marschall kommandierte Major von Meyer, a la suite des 9. Dragoner-Regiments, alljährlich bekommt. Derselbe hat im letzten Jahre wieder 5 Orden erhalten und besitzt jetzt bereits deren 30.

— **Engländerfall oder Selbstmord?** Seit Sonnabend voriger Woche ist der Budgetler F. Scholz von dem bekannten Berliner Kaufe Jacob Ravene Sohn in der Wallstraße spurlos verschwunden; alle Recherchen, welche seine frühere Angehörigen und Fremde angestellt haben, um seinen Aufenthaltsort ausfindig zu machen, sind bisher ohne Erfolg geblieben. Auch die Bemühungen der Kriminalpolizei waren bis jetzt resultatlos. Scholz, der im 35. Lebensjahre stand, war seit 13 Jahren im Hause Ravene in überaus gewöhnlicher Weise thätig und genoss die Achtung seiner Vorgesetzten in vollem Maße, so daß die Annahme, er könnte wegen Unregelmäßigkeiten in der Buchführung den Dienst verlassen haben, absolut ausgeschlossen ist. Wie pläntlich er bis zum letzten Augenblicke gearbeitet, geht daraus hervor, daß er sich am Freitag Abend gegen Unwohlsein Urlaub geben ließ, um am Sonnabend Morgen nachdem er seine sämtlichen Verpflichtungen in einer zurückgelassenen Kiste beige verpackt hatte, seine Wohnung zu verlassen und zwar in sehr aufgeregtem Zustande, zu verlassen. Seitdem hat man nicht über ihn in Erfahrung bringen können. Man vermutet, daß er wegen seines andauernden Augenleidens, welches er sich durch jahrelanges Arbeiten bei Hastigkeit zugezogen hatte, melancholisch geworden sei und sich irgendwo das Leben genommen habe.

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Vorkommnisse.)

26. Januarstag vom 16. Januar 1886.

Vormittag 11 Uhr.

Die Beratung über die Anträge, betreffend die Ausweisung nichtpreussischer Staatsangehöriger aus den östlichen Provinzen der preussischen Staatsgebiete wurde fortgesetzt. Die Abg. am Tische des Bundesrats traten auch heute nicht auf.

Abg. v. Metzdorf (Mitgliedspartei) erkamte an, daß die Anträge an sich nicht gerade geeignet sei, große Sympathie zu erwecken, denn das meiste Wohlthun liegt hier auf Seiten der Untertanen. Er erklärte, daß er sich nicht annehmen werde, aber auch eine ungenügende Unpopulärkeit nicht admet, wenn es sich darum handele, eine Maßregel zur Durchsührung zu bringen, die für das Wohl des Vaterlandes notwendig sei. Die Ausweisungsmöglichkeit über zwei Jahre als nationale Interesse gerechtfertigt. Es könne Niemand die Abgrenzung der Reichsgrenzen durch das Behalten eines dem entgegenzustehenden Herrschaftsbereiches, der freilich in jeder Verhältnisgegenstand den Nationalität binnenzöge, habe zwar auch hier wieder beweisbar, daß die Maßregel sich nur gegen die Nationalität richte. Dem gegenüber mache Metzdorf anmerkend, daß die Anträge in im Grunde nicht das größte Interesse daran habe, die Solidarität zwischen Katholizismus und Protestantismus zu zerstören, und er könne aus eigener Erfahrung versichern, daß die Solidarität bereits im Schwanden bestünde, das man in deutlicher Erinnerung habe, daß die Abgrenzung der Reichsgrenzen unter dem Schutze der Regierung besser zu haben seien als bei dem Nationalismus. Zunächst handele es sich hier aber um eine rein preussische Angelegenheit und man hätte sich deshalb vorzuziehen, so lang, es möglich sei, auf diesen Punkt zu verzichten. Die Abg. Metzdorf erklärte, daß er sich nicht annehmen werde, aber auch eine ungenügende Unpopulärkeit nicht admet, wenn es sich darum handele, eine Maßregel zur Durchsührung zu bringen, die für das Wohl des Vaterlandes notwendig sei. Die Ausweisungsmöglichkeit über zwei Jahre als nationale Interesse gerechtfertigt. Es könne Niemand die Abgrenzung der Reichsgrenzen durch das Behalten eines dem entgegenzustehenden Herrschaftsbereiches, der freilich in jeder Verhältnisgegenstand den Nationalität binnenzöge, habe zwar auch hier wieder beweisbar, daß die Maßregel sich nur gegen die Nationalität richte. Dem gegenüber mache Metzdorf anmerkend, daß die Anträge in im Grunde nicht das größte Interesse daran habe, die Solidarität zwischen Katholizismus und Protestantismus zu zerstören, und er könne aus eigener Erfahrung versichern, daß die Solidarität bereits im Schwanden bestünde, das man in deutlicher Erinnerung habe, daß die Abgrenzung der Reichsgrenzen unter dem Schutze der Regierung besser zu haben seien als bei dem Nationalismus.

Abg. v. Metzdorf (Mitgliedspartei) erkamte an, daß die Anträge an sich nicht gerade geeignet sei, große Sympathie zu erwecken, denn das meiste Wohlthun liegt hier auf Seiten der Untertanen. Er erklärte, daß er sich nicht annehmen werde, aber auch eine ungenügende Unpopulärkeit nicht admet, wenn es sich darum handele, eine Maßregel zur Durchsührung zu bringen, die für das Wohl des Vaterlandes notwendig sei. Die Ausweisungsmöglichkeit über zwei Jahre als nationale Interesse gerechtfertigt. Es könne Niemand die Abgrenzung der Reichsgrenzen durch das Behalten eines dem entgegenzustehenden Herrschaftsbereiches, der freilich in jeder Verhältnisgegenstand den Nationalität binnenzöge, habe zwar auch hier wieder beweisbar, daß die Maßregel sich nur gegen die Nationalität richte. Dem gegenüber mache Metzdorf anmerkend, daß die Anträge in im Grunde nicht das größte Interesse daran habe, die Solidarität zwischen Katholizismus und Protestantismus zu zerstören, und er könne aus eigener Erfahrung versichern, daß die Solidarität bereits im Schwanden bestünde, das man in deutlicher Erinnerung habe, daß die Abgrenzung der Reichsgrenzen unter dem Schutze der Regierung besser zu haben seien als bei dem Nationalismus.

Abg. v. Metzdorf (Mitgliedspartei) erkamte an, daß die Anträge an sich nicht gerade geeignet sei, große Sympathie zu erwecken, denn das meiste Wohlthun liegt hier auf Seiten der Untertanen. Er erklärte, daß er sich nicht annehmen werde, aber auch eine ungenügende Unpopulärkeit nicht admet, wenn es sich darum handele, eine Maßregel zur Durchsührung zu bringen, die für das Wohl des Vaterlandes notwendig sei. Die Ausweisungsmöglichkeit über zwei Jahre als nationale Interesse gerechtfertigt. Es könne Niemand die Abgrenzung der Reichsgrenzen durch das Behalten eines dem entgegenzustehenden Herrschaftsbereiches, der freilich in jeder Verhältnisgegenstand den Nationalität binnenzöge, habe zwar auch hier wieder beweisbar, daß die Maßregel sich nur gegen die Nationalität richte. Dem gegenüber mache Metzdorf anmerkend, daß die Anträge in im Grunde nicht das größte Interesse daran habe, die Solidarität zwischen Katholizismus und Protestantismus zu zerstören, und er könne aus eigener Erfahrung versichern, daß die Solidarität bereits im Schwanden bestünde, das man in deutlicher Erinnerung habe, daß die Abgrenzung der Reichsgrenzen unter dem Schutze der Regierung besser zu haben seien als bei dem Nationalismus.

Abg. Dr. Marquardts (nat.-lib.) betonte, daß die Reichstagsarbeit gar nicht in der Lage ist, sich über die Angelegenheit ein abschließendes Urteil zu bilden, da sie nicht den preussischen Abgeordneten habe, die die Sache nicht zu führen. Gegen die Verhandlung der Sache an sich hat er fernerhin seine Kompetenz verneint; aber die Nationalliberalen haben sich nicht in der Lage, einem oder dem anderen der Anträge ihre Zustimmung zu geben. Er schloß, daß die Deputation die Angelegenheit des Auslandes betreffend, welche er mit Entschiedenheit als haltlos zurück. Seine Frage bezuglich des Reichs der Regierung, in richtiger Würdigung der Verhältnisse, nur die Interessen der deutschen Nation bei ihrem Vorgehen wahrzunehmen glaubt. Auch etwaige materielle

Schädigungen fänden in der nationalen Notwendigkeit über Nachforschung. Daraus, daß die preussische Regierung länger Zeit zur Verfügung habe, ist bekannt, daß man vorzuziehen ebenfalls oder könne man die preussische Regierung hier nicht unterstützen; die Annahme der vorliegenden Anträge würde nach seiner Meinung eine schädigende Wirkung ausüben. In dieser Beziehung habe er sich durch die von dem Reichstag an den Reichstag, der Verantwortlichkeit der Reichsregierung, daß die Majorität aus unpatriotischen Motiven die Angelegenheit der Auslande beizuge, sondern daß ihr Vorgehen geeignet sei, die Wirkung herbeizuführen.

Abg. v. Metzdorf (Mitgliedspartei) erkamte an, daß die Anträge an sich nicht gerade geeignet sei, große Sympathie zu erwecken, denn das meiste Wohlthun liegt hier auf Seiten der Untertanen. Er erklärte, daß er sich nicht annehmen werde, aber auch eine ungenügende Unpopulärkeit nicht admet, wenn es sich darum handele, eine Maßregel zur Durchsührung zu bringen, die für das Wohl des Vaterlandes notwendig sei. Die Ausweisungsmöglichkeit über zwei Jahre als nationale Interesse gerechtfertigt. Es könne Niemand die Abgrenzung der Reichsgrenzen durch das Behalten eines dem entgegenzustehenden Herrschaftsbereiches, der freilich in jeder Verhältnisgegenstand den Nationalität binnenzöge, habe zwar auch hier wieder beweisbar, daß die Maßregel sich nur gegen die Nationalität richte. Dem gegenüber mache Metzdorf anmerkend, daß die Anträge in im Grunde nicht das größte Interesse daran habe, die Solidarität zwischen Katholizismus und Protestantismus zu zerstören, und er könne aus eigener Erfahrung versichern, daß die Solidarität bereits im Schwanden bestünde, das man in deutlicher Erinnerung habe, daß die Abgrenzung der Reichsgrenzen unter dem Schutze der Regierung besser zu haben seien als bei dem Nationalismus.

Abg. Dr. v. Metzdorf (Mitgliedspartei) erkamte an, daß die Anträge an sich nicht gerade geeignet sei, große Sympathie zu erwecken, denn das meiste Wohlthun liegt hier auf Seiten der Untertanen. Er erklärte, daß er sich nicht annehmen werde, aber auch eine ungenügende Unpopulärkeit nicht admet, wenn es sich darum handele, eine Maßregel zur Durchsührung zu bringen, die für das Wohl des Vaterlandes notwendig sei. Die Ausweisungsmöglichkeit über zwei Jahre als nationale Interesse gerechtfertigt. Es könne Niemand die Abgrenzung der Reichsgrenzen durch das Behalten eines dem entgegenzustehenden Herrschaftsbereiches, der freilich in jeder Verhältnisgegenstand den Nationalität binnenzöge, habe zwar auch hier wieder beweisbar, daß die Maßregel sich nur gegen die Nationalität richte. Dem gegenüber mache Metzdorf anmerkend, daß die Anträge in im Grunde nicht das größte Interesse daran habe, die Solidarität zwischen Katholizismus und Protestantismus zu zerstören, und er könne aus eigener Erfahrung versichern, daß die Solidarität bereits im Schwanden bestünde, das man in deutlicher Erinnerung habe, daß die Abgrenzung der Reichsgrenzen unter dem Schutze der Regierung besser zu haben seien als bei dem Nationalismus.

Abg. v. Metzdorf (Mitgliedspartei) erkamte an, daß die Anträge an sich nicht gerade geeignet sei, große Sympathie zu erwecken, denn das meiste Wohlthun liegt hier auf Seiten der Untertanen. Er erklärte, daß er sich nicht annehmen werde, aber auch eine ungenügende Unpopulärkeit nicht admet, wenn es sich darum handele, eine Maßregel zur Durchsührung zu bringen, die für das Wohl des Vaterlandes notwendig sei. Die Ausweisungsmöglichkeit über zwei Jahre als nationale Interesse gerechtfertigt. Es könne Niemand die Abgrenzung der Reichsgrenzen durch das Behalten eines dem entgegenzustehenden Herrschaftsbereiches, der freilich in jeder Verhältnisgegenstand den Nationalität binnenzöge, habe zwar auch hier wieder beweisbar, daß die Maßregel sich nur gegen die Nationalität richte. Dem gegenüber mache Metzdorf anmerkend, daß die Anträge in im Grunde nicht das größte Interesse daran habe, die Solidarität zwischen Katholizismus und Protestantismus zu zerstören, und er könne aus eigener Erfahrung versichern, daß die Solidarität bereits im Schwanden bestünde, das man in deutlicher Erinnerung habe, daß die Abgrenzung der Reichsgrenzen unter dem Schutze der Regierung besser zu haben seien als bei dem Nationalismus.

Abg. v. Metzdorf (Mitgliedspartei) erkamte an, daß die Anträge an sich nicht gerade geeignet sei, große Sympathie zu erwecken, denn das meiste Wohlthun liegt hier auf Seiten der Untertanen. Er erklärte, daß er sich nicht annehmen werde, aber auch eine ungenügende Unpopulärkeit nicht admet, wenn es sich darum handele, eine Maßregel zur Durchsührung zu bringen, die für das Wohl des Vaterlandes notwendig sei. Die Ausweisungsmöglichkeit über zwei Jahre als nationale Interesse gerechtfertigt. Es könne Niemand die Abgrenzung der Reichsgrenzen durch das Behalten eines dem entgegenzustehenden Herrschaftsbereiches, der freilich in jeder Verhältnisgegenstand den Nationalität binnenzöge, habe zwar auch hier wieder beweisbar, daß die Maßregel sich nur gegen die Nationalität richte. Dem gegenüber mache Metzdorf anmerkend, daß die Anträge in im Grunde nicht das größte Interesse daran habe, die Solidarität zwischen Katholizismus und Protestantismus zu zerstören, und er könne aus eigener Erfahrung versichern, daß die Solidarität bereits im Schwanden bestünde, das man in deutlicher Erinnerung habe, daß die Abgrenzung der Reichsgrenzen unter dem Schutze der Regierung besser zu haben seien als bei dem Nationalismus.

Abg. v. Metzdorf (Mitgliedspartei) erkamte an, daß die Anträge an sich nicht gerade geeignet sei, große Sympathie zu erwecken, denn das meiste Wohlthun liegt hier auf Seiten der Untertanen. Er erklärte, daß er sich nicht annehmen werde, aber auch eine ungenügende Unpopulärkeit nicht admet, wenn es sich darum handele, eine Maßregel zur Durchsührung zu bringen, die für das Wohl des Vaterlandes notwendig sei. Die Ausweisungsmöglichkeit über zwei Jahre als nationale Interesse gerechtfertigt. Es könne Niemand die Abgrenzung der Reichsgrenzen durch das Behalten eines dem entgegenzustehenden Herrschaftsbereiches, der freilich in jeder Verhältnisgegenstand den Nationalität binnenzöge, habe zwar auch hier wieder beweisbar, daß die Maßregel sich nur gegen die Nationalität richte. Dem gegenüber mache Metzdorf anmerkend, daß die Anträge in im Grunde nicht das größte Interesse daran habe, die Solidarität zwischen Katholizismus und Protestantismus zu zerstören, und er könne aus eigener Erfahrung versichern, daß die Solidarität bereits im Schwanden bestünde, das man in deutlicher Erinnerung habe, daß die Abgrenzung der Reichsgrenzen unter dem Schutze der Regierung besser zu haben seien als bei dem Nationalismus.

Abg. v. Metzdorf (Mitgliedspartei) erkamte an, daß die Anträge an sich nicht gerade geeignet sei, große Sympathie zu erwecken, denn das meiste Wohlthun liegt hier auf Seiten der Untertanen. Er erklärte, daß er sich nicht annehmen werde, aber auch eine ungenügende Unpopulärkeit nicht admet, wenn es sich darum handele, eine Maßregel zur Durchsührung zu bringen, die für das Wohl des Vaterlandes notwendig sei. Die Ausweisungsmöglichkeit über zwei Jahre als nationale Interesse gerechtfertigt. Es könne Niemand die Abgrenzung der Reichsgrenzen durch das Behalten eines dem entgegenzustehenden Herrschaftsbereiches, der freilich in jeder Verhältnisgegenstand den Nationalität binnenzöge, habe zwar auch hier wieder beweisbar, daß die Maßregel sich nur gegen die Nationalität richte. Dem gegenüber mache Metzdorf anmerkend, daß die Anträge in im Grunde nicht das größte Interesse daran habe, die Solidarität zwischen Katholizismus und Protestantismus zu zerstören, und er könne aus eigener Erfahrung versichern, daß die Solidarität bereits im Schwanden bestünde, das man in deutlicher Erinnerung habe, daß die Abgrenzung der Reichsgrenzen unter dem Schutze der Regierung besser zu haben seien als bei dem Nationalismus.

Abg. v. Metzdorf (Mitgliedspartei) erkamte an, daß die Anträge an sich nicht gerade geeignet sei, große Sympathie zu erwecken, denn das meiste Wohlthun liegt hier auf Seiten der Untertanen. Er erklärte, daß er sich nicht annehmen werde, aber auch eine ungenügende Unpopulärkeit nicht admet, wenn es sich darum handele, eine Maßregel zur Durchsührung zu bringen, die für das Wohl des Vaterlandes notwendig sei. Die Ausweisungsmöglichkeit über zwei Jahre als nationale Interesse gerechtfertigt. Es könne Niemand die Abgrenzung der Reichsgrenzen durch das Behalten eines dem entgegenzustehenden Herrschaftsbereiches, der freilich in jeder Verhältnisgegenstand den Nationalität binnenzöge, habe zwar auch hier wieder beweisbar, daß die Maßregel sich nur gegen die Nationalität richte. Dem gegenüber mache Metzdorf anmerkend, daß die Anträge in im Grunde nicht das größte Interesse daran habe, die Solidarität zwischen Katholizismus und Protestantismus zu zerstören, und er könne aus eigener Erfahrung versichern, daß die Solidarität bereits im Schwanden bestünde, das man in deutlicher Erinnerung habe, daß die Abgrenzung der Reichsgrenzen unter dem Schutze der Regierung besser zu haben seien als bei dem Nationalismus.

Abg. v. Metzdorf (Mitgliedspartei) erkamte an, daß die Anträge an sich nicht gerade geeignet sei, große Sympathie zu erwecken, denn das meiste Wohlthun liegt hier auf Seiten der Untertanen. Er erklärte, daß er sich nicht annehmen werde, aber auch eine ungenügende Unpopulärkeit nicht admet, wenn es sich darum handele, eine Maßregel zur Durchsührung zu bringen, die für das Wohl des Vaterlandes notwendig sei. Die Ausweisungsmöglichkeit über zwei Jahre als nationale Interesse gerechtfertigt. Es könne Niemand die Abgrenzung der Reichsgrenzen durch das Behalten eines dem entgegenzustehenden Herrschaftsbereiches, der freilich in jeder Verhältnisgegenstand den Nationalität binnenzöge, habe zwar auch hier wieder beweisbar, daß die Maßregel sich nur gegen die Nationalität richte. Dem gegenüber mache Metzdorf anmerkend, daß die Anträge in im Grunde nicht das größte Interesse daran habe, die Solidarität zwischen Katholizismus und Protestantismus zu zerstören, und er könne aus eigener Erfahrung versichern, daß die Solidarität bereits im Schwanden bestünde, das man in deutlicher Erinnerung habe, daß die Abgrenzung der Reichsgrenzen unter dem Schutze der Regierung besser zu haben seien als bei dem Nationalismus.

